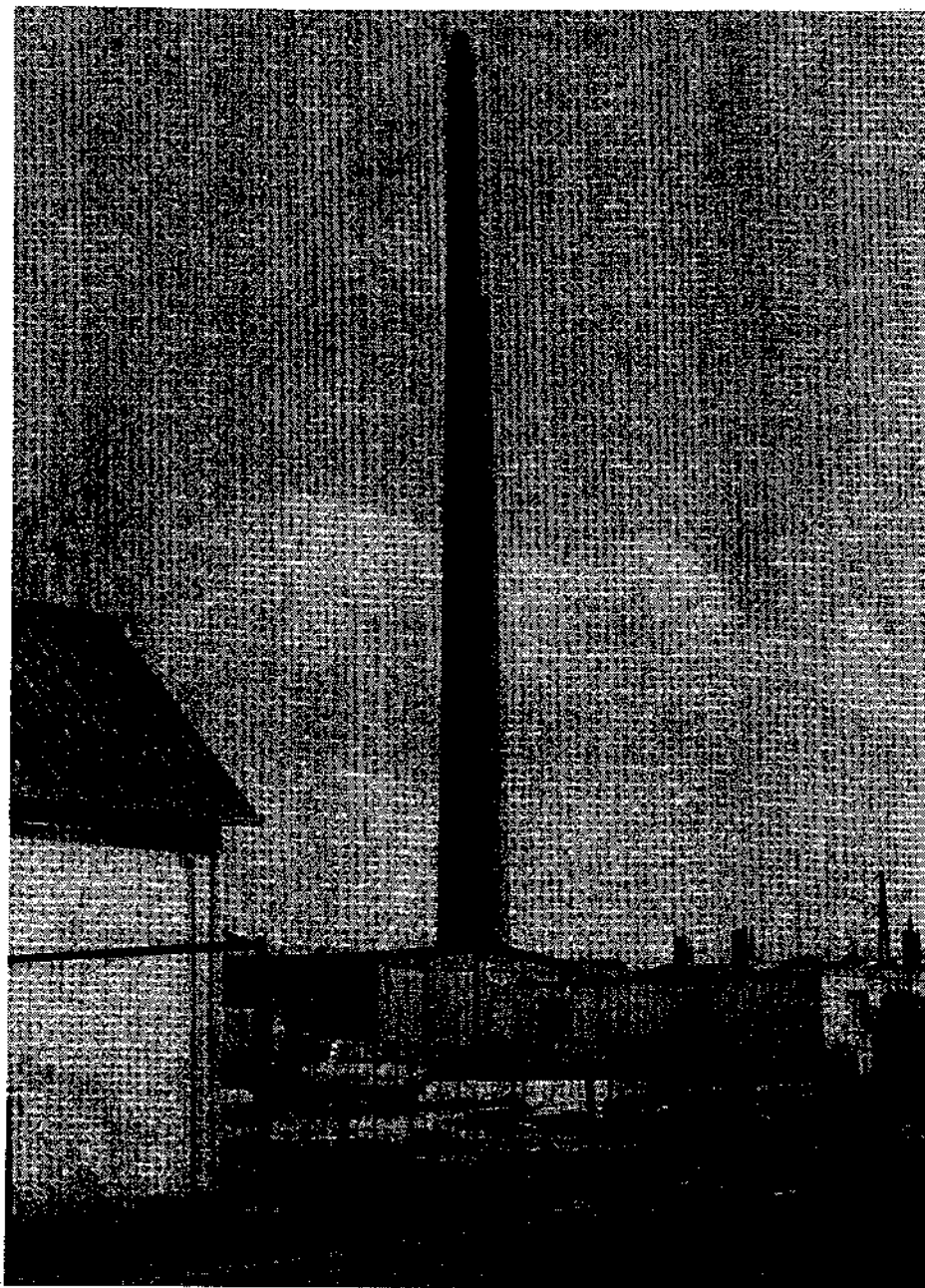


Luft-
und
Boden-

GIFTE

*Firma STIBIOX
Hungerkamp*



DOKUMENTATION
der Bürgerinitiative "STIBIOX"

EINLEITUNG

Seit nunmehr 4 Jahren gibt es die "Bürgerinitiative Stibiox", ein Zusammenschluß von besorgten Bürgern aus der Nachbarschaft der Firma Stibiox am Hungerkamp 2.

Zur Erinnerung: Bei Stibiox werden Antimonerze verhüttet und so das staubförmige ANTIMONTRIOXID gewonnen. Dieses wird als Flammenschutzmittel an die chemische Industrie verkauft. Wie inzwischen durch Bodenproben bewiesen, gelangt eine nicht unerhebliche Menge dieses Staubes in die Umwelt und zwar sowohl durch den Schornstein als auch durch verschiedene Gebäudeöffnungen. Da die Antimonerze sehr schwefelhaltig sind, entweicht außerdem eine größere Menge SCHWEFELDIOXID durch den Schornstein, jahrzehntelang weit mehr als in der Technischen Anleitung (TA) Luft als zulässiger Grenzwert angegeben. In den Erzen kommen auch Blei, andere Schwermetalle und Arsen vor, so daß noch weitere gesundheitsschädigende Stoffe freiwerden.

Inzwischen sind etliche Aktenordner mit den Ergebnissen der Schriftwechsel zwischen der Bürgerinitiative und Ämtern wie z.B. Bezirksregierung, Niedersächsischer Minister für Umweltschutz, Bundesgesundheitsamt usw. gefüllt. Es gab 3 große Bürgerversammlungen, in denen zahlreiche betroffene Bürger Unmut und Besorgnis über die erlittenen Beeinträchtigungen äußerten, ihre Fragen an die geladenen Vertreter der zuständigen Behörden (soweit sie der Einladung gefolgt waren) stellten und unsere Forderungen weitgehend unterstützten. Die hohe Spendenbereitschaft der versammelten Bürger ermöglichte es uns, die notwendigen Boden- und Wasseranalysen vornehmen zu lassen, deren alarmierende Ergebnisse die Berechtigung unserer Befürchtungen unterstreichen.

Im folgenden versuchen wir, einen Überblick über die Entwicklung und den momentanen Stand der Dinge "in Sachen Stibiox" zu geben. Sollten Sie spezielle Fragen zu einzelnen Punkten haben, rufen Sie uns bitte an.

K. Ewe, Volkmaroder Str. 14a, Tel. 372650
K. Schmieding, Am Hasselteich 7, Tel. 371745

INHALT

Einleitung.....	Seite 2
Begriffsbestimmung.....	Seite 3
Planungsrechtliche Fragen.....	Seite 3
Arbeitsschutz.....	Seite 4
Werksgeschichte.....	Seite 6
Gesundheitliche Gefährdung.....	Seite 7
Anwohner berichten.....	Seite 8
Grundwassergefährdung.....	Seite 12
Umweltschutz - Chronik der Ereignisse.....	Seite 14
Vorläufige Empfehlungen der Bürgerinitiative.....	Seite 19
Was unterlassen wurde.....	Seite 20
Was bisher erreicht wurde.....	Seite 21
Unsere Forderungen.....	Seite 22
Stibiox Freiburg.....	Seite 23

BEGRIFFSBESTIMMUNG

Immissionen sind auf Menschen, Tiere, Pflanzen oder andere Sachen einwirkende Luftverunreinigungen.

Emissionen sind die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen.

Bezeichnungen:

Mikrogramm: 1 ug = 0,001 mg

Milligramm: 1 mg = 0,001 g

m³/h = Kubikmeter durch Stunde (Volumenmassenstrom)

PLANUNGSRECHTLICHE FRAGEN

Es stellt sich die Frage, ob ein Betrieb wie die Fa. Stibiox mit einem derart hohem Schadstoffausstoß in unmittelbarer Nachbarschaft eines Wohngebietes überhaupt zulässig ist. Dazu muß man allerdings wissen, daß unterschieden wird zwischen Baugenehmigungen einerseits und Betriebsgenehmigungen andererseits, in denen Fragen des Immissionsschutzes berücksichtigt werden. Entsprechend unterschiedliche Ämter sind zuständig: einerseits das Bauordnungsamt (Stadt), andererseits die Bezirksregierung (Land). Die Antworten zu folgenden Anfragen machen deutlich, daß Bau- und Erweiterungsgenehmigungen nach herrschendem Planungsrecht leichtfertig erteilt wurden, Verantwortung dafür aber abgeschoben wird.

Anfragen der GRÜNEN an den Umweltausschuß vom 18.3.1987:

"1. Ist es richtig, daß die Fa. Stibiox seit 1957 in einem Baugebiet liegt, in welchem besonders gefährdende oder belästigende Betriebe unzulässig sind?"

Antwort am 3.8.1987:

"Das Grundstück der Fa. Stibiox liegt ...im Baugebiet I 2 (Industriegebiet)... Für das Baugebiet I 2 gilt nach §21 BVO [Bauverordnung der Stadt Braunschweig vom 29.5.1957/30.10.1983] die Einschränkung, daß *besonders gefährdende oder belästigende Betriebe nicht zulässig sind.*"

"2. Wird die Firma als solch ein besonders gefährdender oder belästigender Betrieb eingestuft?"

"Der planungsrechtliche Begriff des besonders gefährdenden oder belästigenden Betriebes ist nicht definiert [!]... nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz dürfte die Firma als besonders gefährdender oder belästigender Betrieb im planungsrechtlichen Sinne eingestuft werden. Jedoch ist dabei zu beachten, daß die Baugenehmigung für die Fa. Stibiox vor der Zeit erteilt worden ist, als die planungsrechtliche Festsetzung erfolgte. Insoweit besteht für die Firma *Bestandsschutz.*"

Auf weitere Anfrage stellt sich jedoch heraus, daß in den Jahren 1963, 1967, 1970, 1972 und 1986 zusätzliche Baugenehmigungen bzw. Erweiterungsgenehmigungen erteilt wurden, die offensichtlich ohne irgendwelche Bedenken bzgl. der planungsrechtlichen Einschränkungen nach der BVO von 1957 vergeben wurden. Diese Erweiterungsgenehmigungen können Fragen des Bestandsschutzes nicht mehr berührt haben, trotzdem gibt es keine Überprüfung, geschweige denn, daß Schutzansprüche der direkten Anwohner im Laubenhof/Pappelberg berücksichtigt wurden.

ARBEITSSCHUTZ - SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN IM BETRIEB?

Anfragen und (nichtssagende) Antworten:

30.10.1984 Anfrage der GRÜNEN zur Ratssitzung:

"Gibt es staatliche Kontrollen, wann war die letzte?"

14.11.1984 Antwort auf der Ratssitzung:

"Der Betrieb wird vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt überwacht. Die letzte Besichtigung fand im Sommer dieses Jahres unter Beteiligung des Gewerbeaufsichtsamtes statt."

28.11.1984 Information an den Oberstadtdirektor (DIE GRÜNEN):

"... nach unserer Ratsanfrage in der November-ratssitzung ... sind uns Informationen zugetragen worden, von denen Sie unserer Meinung nach Kenntnis haben sollten: In diesem Werk Beschäftigte sprechen selbst von der 'größten Giftbude, die ich je erlebt habe'. Problematisch sei ... die Situation unter der dort gearbeitet würde. Hitze und Staub bewirken, daß etwa die Hälfte der Beschäftigten an Hautausschlag leide. Ein Kollege gab an, der Arzt habe bei einer Untersuchung seiner Hautausschläge Quecksilberspuren gefunden.... Man trage wohl Gasmasken bei der Arbeit, die Kollegen klagten aber alle über Nasenbluten..."

11.2.1986 Gespräch BÜRGERINITIATIVE mit Fa. Stibiox:

Die Initiative trägt vor, daß Beschwerden über Erkrankungen von Arbeitnehmern eingegangen seien. Rechtsanwalt Kaufmann (Stibiox) antwortet darauf, daß die Arbeiter nach BGS untersucht würden, Toraxuntersuchungen, Lungenvolumen, seit 1986 auch auf Antimon!

24.4.1986 Anfrage BÜRGERINI an GAA:

"9. Wurde die arbeitsmedizinische Überwachung der Belegschaft durchgeführt, wann fand sie statt und was ergab sie?
10. Werden auch Spätschäden wie Krebserkrankungen einbezogen?"

23.6.1986 Antwort GAA an BÜRGERINI:

"zu 9.: Die arbeitsmedizinische Betreuung wird durch das Berufsgenossenschaftliche Arbeitsmedizinische Zentrum, Spatenstieg, Braunschweig, durchgeführt. Die bei Stibiox beschäftigten Arbeitnehmer werden in regelmäßigen Abständen röntgenologisch untersucht. Besondere Befunde haben sich bislang nicht ergeben.
zu 10.: Anhaltspunkte für Krebserkrankungen haben sich nicht ergeben."

12.01.1987 Dienstaufsichtsbeschwerde, BÜRGERINI gegen GAA:

"5). Antimontrioxid ist als krebserzeugender Arbeitsstoff bekannt (vgl. auch MAK-Liste IIIA2). Können wir davon ausgehen, daß auf diesem Hintergrund eine besondere arbeitsmedizinische Betreuung der Belegschaft über das normale Maß der röntgenologischen Untersuchung hinaus stattfindet?"

26.03.1987 Antwort auf Dienstaufsichtsbeschwerde, GAA an BÜRGERINI

"5. Hier werden nur Fragen des Arbeitsschutzes angesprochen. Es sei aber bemerkt, daß die Arbeitnehmer der Firma regelmäßig ärztlich untersucht werden."

07.04.1887 Antwort auf Kleine Anfrage des Abg. Sehrt (CDU):

S.3 "...Das Niedersächsische Landesamt, Institut für Arbeitsmedizin, Immissions- und Strahlenschutz und der arbeitsmedizinische Dienst der Berufsgenossenschaft haben die Arbeitsplätze der Firma Stibiox untersucht; danach besteht für die dort beschäftigten Arbeitnehmer kein nachweisbar höheres Arbeitsplatzrisiko."

12.05.1987 Antwort auf Eingabe, PRÄSIDENT des NDS. LANDTAGES an BÜRGERINI:

S.2 "...; es wurde festgestellt, daß für die dort beschäftigten Arbeitnehmer kein nachweisbar höheres Arbeitsplatzrisiko durch Antimontrioxid gegeben ist."

07.12.1987 Protokoll Umweltausschuß, Punkt 2: Firma Stibiox Sachstandserörterung:

"Im Hinblick auf die Situation am Arbeitsplatz stellt Herr Baetgen (GAA) fest, daß die als Vergleichswerte herangezogenen MAK-Werte (maximale Arbeitsplatzkonzentrationen) unterschritten werden. Er führt dies darauf zurück, daß beim Produktionsprozeß ein Unterdruck herrscht, dadurch sind diffuse Quellen, aus denen Emissionen stattfinden können, am Arbeitsplatz nicht mehr vorhanden." (S.4)

03.08.1988 Antwort im Umweltausschuß auf Anfrage der GRÜNEN vom 22.9.1986(!) und des Rats Herrn Groß vom 18.3.1987 (!)

Auf die Frage, ob es im Freiburger Stibiox Werk Anzeichen für Gesundheitsschäden der Beschäftigten gegeben habe, heißt es auf Seite 3: "Spezifische Gesundheitsschäden bei ehemaligen Beschäftigten sind dort (in Freiburg) nicht bekannt."

08.09.1988 Antwort an Umweltausschuß auf Anfrage der Rats Herrn Groß und Gloger vom 28.4.1988:

"Zu 3: Der arbeitsmedizinische Dienst richtet sich bei seinen Untersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen der Nordwestl. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. Die Gewerbeaufsicht führt ihre Kontrollen auf der Grundlage des § 139b der Gewerbeordnung durch."

Die Antworten auf die zahlreichen Anfragen im Zeitraum von 4 Jahren sprechen für sich:

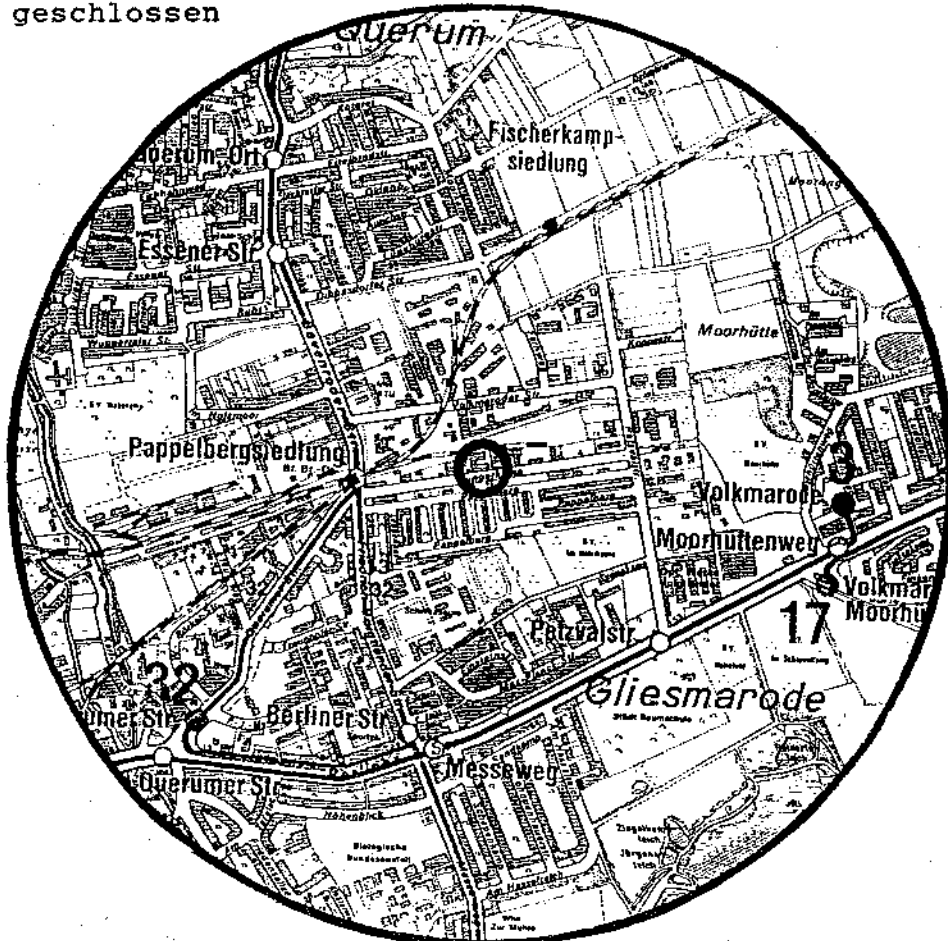
Bezüglich Antimontrioxid ist bekannt, daß begründeter Verdacht besteht, krebserzeugend zu sein. Es ist auch bekannt, daß bei Verwendung krebserzeugender Stoffe besondere Schutz- und Überwachungsmaßnahmen erforderlich sind (vgl. Erläuterungen MAK-Liste). Hierzu gehören erstens regelmäßige Kontrollen der Luft am Arbeitsplatz unter Einsatz der für den jeweiligen Zweck geeigneten Analysemethoden und zweitens die besondere ärztliche Überwachung exponierter Personen, bei denen regelmäßig zu überprüfen ist, ob die Stoffe oder ihre Metaboliten (Umwandlungsprodukte) im Organismus nachweisbar sind.

In nicht einer einzigen Antwort seitens der Ämter und Behörden wurde detailliert Auskunft gegeben über:

- die Zeitabstände, in denen Kontrollen stattfinden;
- die Analysemethoden, die angewandt werden;
- die Untersuchungen, die durchgeführt werden;
- Maßnahmen, die nach Aufgabe der Betriebszugehörigkeit getroffen werden (Langzeituntersuchungen).

WERKSGESCHICHTE

Seit 1929	Deutsche Schmelz- und Raffinier-Werke AG (5 - 6 Beschäftigte)
seit 1931	Dr. David-Kämpfer-AG, Chemisches Werk
1934-1936	Stibiox (Grimm), Chemisch-Technische Produkte
1937-1939	Grimm und Lang
1940-1960	Stibiox Werke GmbH (Lang), seit 1951 wird Antimontrioxid produziert
11.12.1948	Instandsetzung des Betriebsschornsteines (51 m)
1954	Erteilung der Betriebsgenehmigung (Stadt)
1957	Erteilung der Betriebsgenehmigung (Bezirksregierung)
5.7.1963	Umstellung der Heizung von festen Brennstoffen auf Ölfeuerung
1967	Erweiterungsgenehmigung (Präsident des nds.Verwal- tungsbezirks): neben den bereits vorhandenen 3 Röst- öfen darf die Firma 2 weitere Antimonerz-Röstöfen aufstellen.
19.10.1970	Entwässerungsanlagen
15.12.1972	ebenfalls
28.2.1986	Umbau und Erweiterung der Sanitäreanlagen
seit 1961	Stibiox Werke Lang GmbH
April 1985	Das Zweigwerk in Freiburg wird aufgrund der die amtlichen Werte erheblich übersteigenden Schwefel- dioxid-Emissionen vom Amt für Öffentliche Ordnung geschlossen



Gesundheitliche Gefährdung

Mit welchen Giften haben wir es zu tun?

1. **ANTIMONTRIOXID (Sb₂O₃)**

- ist toxikologisch vergleichbar mit Arsen;
- ruft beim Einatmen Schleimhautreizungen hervor, häufig in Verbindung mit Nasenbluten und Hautausschlägen;
- Antimon und seine Verbindungen rufen akute Vergiftungsercheinungen hervor wie Erbrechen, Durchfall, Muskelschmerz;
- chronische Vergiftung: Husten, Übelkeit, Gelenk- Magen- und Muskelschmerz;
- 0,12g wirken eingeatmet bereits tödlich (bei Kindern schon 0,03g);
- gilt als krebserzeugender Arbeitsstoff (vgl. MAK-Werte-Liste, Abschnitt III A2).

2. **SCHWEFELDIOXID (SO₂)**

- ist ein farbloses Gas und schädigt, besonders in Verbindung mit Staub, die Atemwege;
- ist bei sehr hoher Konzentration (3,6mg/m³) als stechender, scharfer Geruch wahrnehmbar;
- besonders gefährdet sind Asthmatiker und Kleinkinder;
- verursacht außerdem den sauren Regen und damit das Waldsterben.

3. **BLEI (Pb)**

- ist ein graues, weiches Metall;
- gelangt über Nahrung, Atemluft und Trinkwasser in den Körper;
- Kinder sind besonders gefährdet, schon das ungeborene Kind nimmt Blei auf;
- chronische Bleivergiftungen sind nicht auszuschließen, da sich Blei im Körper anreichert;
- beginnt schleichend mit Appetitlosigkeit, Magenbeschwerden, Schwindelgefühl, graue Verfärbung des Zahnfleisches.

4. **ARSEN (AS)**

- gilt als eindeutig krebserzeugender Arbeitsstoff, der erfahrungsgemäß bösartige Geschwulste verursacht.

5. **CADMIUM (Cd)**

- ist ein Schwermetall, das bereits eine Schadstoffanreicherung im Oberboden erreicht hat, die zu einer schleichenden Vergiftung von Mensch und Tier über die Nahrungsaufnahme zu führen droht;
- ist ein beständiges Element, das biologisch nicht abgebaut werden kann;
- Cadmiumvergiftungen bewirken in aller Regel chronische Gesundheitsschäden vor allem im Bereich von Niere und Lunge.

Aktivitäten

Im Sommer 1986 führt die Bürgerini eine Befragung der Bürger in unmittelbarer Nähe von Stibiox durch.

Betrifft: Zeiten in denen der Geruch, und das Einatmen in diesen Zeiten besonders schlimm waren vom Stibiose Werk. Oft bei schneulichem warmen Wetter ist es mitunter nicht auszuhalten, man kann dann Draußen nicht einmal sitzen.

Ich habe in den 60er Jahren wegen Baumschaden (Blattsabfall im Sommer) eine Entschädigung von 60,- DM erhalten, aber erst als ich diesen Schaden auf der Biologischen Bundesanstalt untersuchen ließ und als Verbrennung erkannt wurde.

(Mein Vater, der bis 30 Jahre lebte, bekam Asthma und nahm es 1983 mit in's Grab.)

Mein Vater ist 1960 im Alter von 68 Jahren an Lungenkrebs gestorben!

Mir fiel noch auf, daß hier viele an Krebs gestorben sind und nicht an Altersschwäche (alle im mittleren Alter). Menschen, die ihre Häute nach dem Krieg hier aufbauten. An Altersschwäche ist noch keine gestorben, solange ich hier lebe.

Das Ergebnis wird auf der Bürgerversammlung am 27.8.1986 mit ca 200 Teilnehmern vorgestellt:

Demnach leiden in 46 Familien im Gebiet Laubenhof/Pappelberg 86 Einzelpersonen unter folgenden Gesundheitsstörungen:

- an akuter/chronischer Bronchitis: 26
- an Lungenentzündungen: 4
- an häufigem Nasenbluten: 8
- an Asthma und Atemnot: 18
- an Lungenkrebs: 5
- an häufig brennenden Augen: 26
- an Schleimhautreizungen und verschleimten Atemwegen: 32

Bürger

31 Familien registrieren häufig Rauch und Qualm

33 Familien melden Gestank

38 Familien beklagen einen metallisch-süßlichen Geschmack; alle befragten Anwohner fühlen sich durch diese Erscheinung belästigt.

Fazit der Veranstaltung: Die Sorgen der Bürger müssen endlich ernst genommen werden! Es werden Messungen seitens der Stadt über den Grad der Luftverschmutzung gefordert, ebenso Boden- und Wasser poben.

Die Bürgerini wartet nicht darauf, daß die zuständigen Ämter diesen Forderungen nachkommen, *die Bürgerini handelt sofort!*

Ergebnisse Bodenproben					
Orientierungsdaten für Schwermetalle in Böden (Kloke)	Probe Ewe 5.3.87	Festplatz 25.09.86	Probe Hoffmeister 25.09.86 u.10.12.86	Spielplatz	Probe Stadt 01.10.87
(mg/kg bezogen auf den Trockengehalt der Böden)					
Antimon 5	1836	220	30/4166	37	705/159
Arsen 20	24,2	2	4		76,9/92,5
Blei 100	2000		606		748/605,5

Ergebnisse Wasserproben			
Grenzwerte Trinkwasser (EG-Richtlinien)	Probe Ewe 10.12.86	Probe Hoffmeister 18.12.86	Probe Stadt (verschiedene Meßstellen) 18.3.87 (Landesamt)
Antimon 10 Mikrog/l	2,35 u.63	195	2600/53/760/440
Arsen Mikrog/l			3,8/6,3/2/2
Blei 40 Mikrog/l	58 u.56		

Ergebnisse Luftmesswerte			
TA Luft	Ofenanlage I		Ofenanlage II (27.02.86)
Gesamtstaub 50mg/m ³ bei einem Massenstrom von 1kg/h	2,1	mg/m ³	2,6 mg/m ³
Antimon 5mg/m ³	1,4		1,75
Arsen 1mg/m ³	0,019		0,025
Blei 5mg/m ³	0,0001		0,0001
SO ₂ 500mg/m ³	4,1	g/m ³	4,1 g/m ³

Deutlich wird, daß die Stadt sich erst veranlaßt sieht, Proben zu nehmen, nachdem sich herausstellt, daß die Untersuchungsergebnisse der Bürgerini alarmierend sind: Die Antimonwerte überschreiten sämtlichst die üblichen Gehalte in landwirtschaftlichen Böden in erheblichen Maße; die hohe Belastung der Böden und des Grundwassers durch Schlackenablagerungen ist gegeben; Antimonstäube gefährden die Gesundheit von insbesondere spielenden Kindern durch Aufwirbelungen; die Schwefeldioxid-Emissionen übersteigen weit die nach TA-Luft vorgegebenen Grenzwerte.

Die Bürgerini informiert über die Ergebnisse ihrer Probeentnahmen:

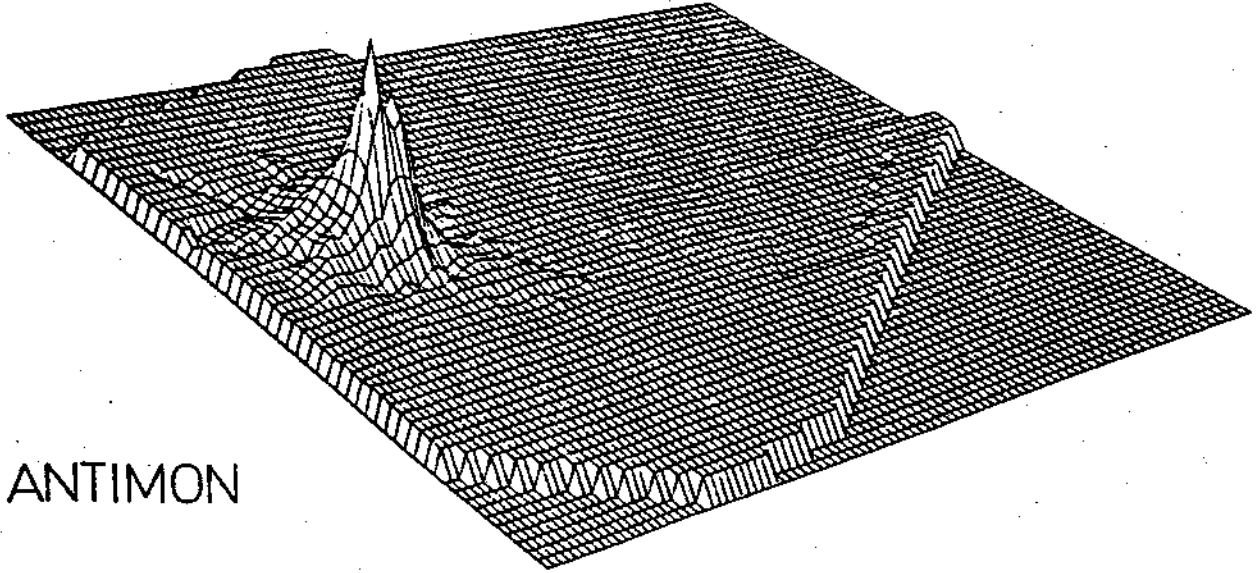
- die Stadt Braunschweig (Ordnungsamt/Gesundheitsamt)
- die Bezirksregierung (Gewerbeaufsichtsamt)
- den Nds. Landtag
- den Nds. Umweltminister
- das Bundesgesundheitsamt Berlin
- die Biologische Bundesanstalt
- das Landesamt für Immissionsschutz

Unter dem Druck der Öffentlichkeit und auf Grundlage der alarmierenden Tatsachen können sich Behörden und Ämter nicht länger auf Beschwichtigungen zurückziehen (vgl. Zitate wie "Nach den heutigen Erkenntnissen ist eine gesundheitliche Gefährdung der angrenzenden Wohnbevölkerung auszuschließen" Prot.Ratssitzung 12.11.1984/"Auch für die Nachbarschaft besteht keine Gefahr.." Antwort auf Anfrage CDU im Nds. Landtag).
Endlich werden im Frühjahr 1987 Boden- und Wasserproben genommen (siehe auch entsprechende Daten in den Kästen), auf Forderungen der Bürgerini endlich auch Obst- und Gemüseproben und Kleintierproben.

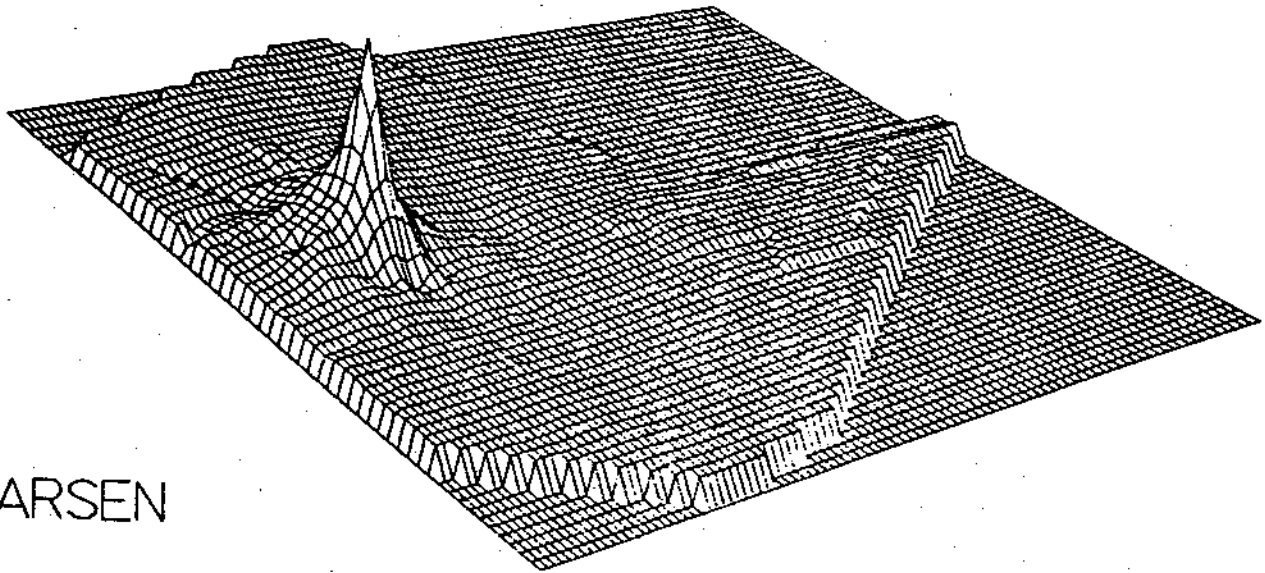
Bemerkungen zum Verständnis umseitiger Grafiken:

Zur besseren Veranschaulichung hat das Nds. Landesamt für Immissionsschutz mit Hilfe der Meßwerte von insgesamt 34 Probeentnahmepunkten Grafiken angefertigt. Die räumliche Darstellung (mit Blick aus Süd-West) macht folgendes anschaulich deutlich: die höchste Bodenbelastung der jeweiligen Gifte liegt auf dem Firmengelände (Spitze) und im engeren Umkreis von ca 1 km.

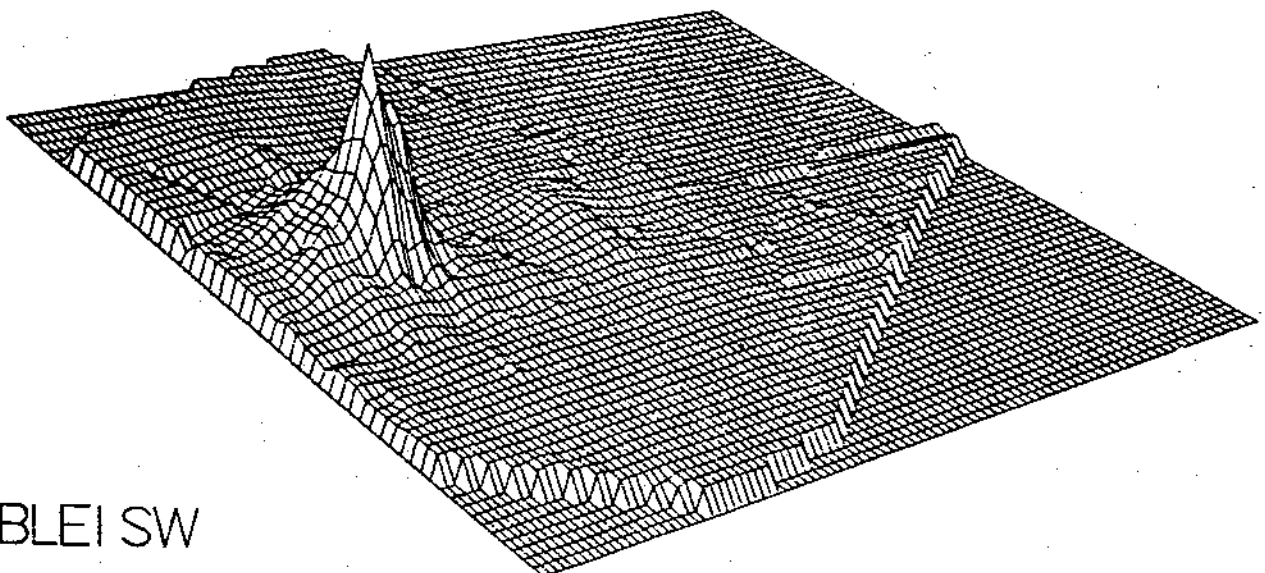
Bodenproben



ANTIMON



ARSEN



BLEI SW

GRUNDWASSERGEFÄHRDUNG

Nachdem uns bekannt wurde, daß die antimonhaltige Abfallschlacke jahrzehntelang auf dem ungeschützten Boden des Firmengrundstücks gelagert bzw. als Wegbefestigung für die Feldmark benutzt wurde, wie uns Nachbarn der Firma mitteilten, beunruhigt uns besonders die Frage einer möglichen Grundwassergefährdung, vor allem, weil die Firma sich in einem Wasserschutzgebiet befindet.

Gutachter hatten eine Gefährdung des Grundwassers im Bereich der Firma Stibiox in Freiburg grundsätzlich bestätigt (vergl. Badische Zeitung vom 2.7.86)

Auch die Stadtwerke Braunschweig wollten in einem Antwortschreiben an die Bürgerinitiative eine "nachteilige Veränderung der Beschaffenheit des dort geförderten Grundwassers nicht ausschließen". Bereits im Dezember 86 ließ die Bürgerinitiative deshalb auf eigene Kosten Wasserproben analysieren und zwar von Oberflächenwasser in der näheren Umgebung der Firma.

Das Ergebnis war erschreckend: Eine Wasserprobe enthielt 195 Mikrogramm Antimon pro Liter (mikrogr./l).

Zum Vergleich: 8 Oberflächenwasser-Proben von deutschen Flüssen wiesen zwischen 0,042 und 1,21 mikrogr./l Antimon auf:

Aus der Schriftreihe Wasser Nr. 48 des Deutschen Vereins der Gas- und Wasserfachmänner in Eschhorn:

VI. Gemessene Konzentrationen (Antimon)

Oberflächenwasser	Mikrogramm pro Liter
Bodensee	(1982) 0,13
Leine (Friesland,	1975) 0,1
Fulda (Fulda,	1975) 0,062
Ruhr (Wetter,	1975) 0,35
Main (Hochheim,	1975) 1,21
Havel (Spandau,	1975) 0,44
Rhein (Ludwigshaven,	1975) 0,59
(Hamborn,	1975) 0,62
Isar (Landshut,	1975) 0,042

Bei einer stichprobenartigen Untersuchung von 234 Grundwasserproben aus dem bayrischen Raum lag die Antimonkonzentration immer unter 1 Mikrogramm pro Liter.

Im Umweltausschuß der Stadt Braunschweig lagen schließlich am 18.3.87 die Ergebnisse der vom Niedersächsischen Landesamt für Wasserwirtschaft (NLW) entnommenen Proben vor.

Es wurden Arsenwerte zwischen 2 und 6,3 mikrogr./l und
Antimonwerte " 53 " 2600 " gemessen.

Selbst 150m vom Werk entfernt in einem freigelegten Graben wurde eine Antimonkonzentration von 1190 mikrogr./l gemessen.

Doch auch eine Bewertung dieser z.T. extremen Werte bleibt aus, das NLW hält weitere Untersuchungen für nötig.

Wie uns die Bezirksregierung am 31.7.87 auf Anfrage mitteilte, werden die Schutzzonen der Wasserversorgungsanlagen durch Prüfungen oder Kontrollen des Gesundheitsamtes Braunschweig überwacht. Wir bezweifeln stark, daß diese Kontrollen stattfinden bzw. daraus folgende Konsequenzen angeordnet werden, denn im folgenden Passus heißt es lapidar: "Erkenntnisse über den Einbau von Schlacken der Firma Stibiox in Wasserschutzgebieten liegen nicht vor, abgesehen von den bisher auf dem Betriebsgelände gelagerten Schlacken."

Anders als bei uns wurde in Freiburg als "Sofort-Auflage" angeordnet, daß die Schlacke auf dem Grundstück freigelegt wird, die Tonschicht unterhalb der Schlacke auf ihre Durchlässigkeit und Stärke hin überprüft wird, daß ein Beobachtungsbrunnen eingerichtet wird und eine ständige Analyse des Grundwassers erfolgt.

Erst im Oktober 87 ordnet der Niedersächsische Umweltminister u.a. an, private Einzelbrunnen und Förderbrunnen öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen in 5 km Umkreis von Stibiox Braunschweig zu untersuchen. Ein halbes Jahr später(!) wird dem Umweltausschuß das Ergebnis präsentiert: Gleich an 3 Brunnen wurden erhöhte Antimon- oder Schwermetallkonzentrationen gemessen, einer davon wurde bis dahin zur Trinkwassergewinnung genutzt! Die Verwaltung bestätigt: "Die Ursache der hohen Antimonkonzentration an dieser Stelle ist vermutlich auf Schlackenmaterial zurückzuführen, das in der Vergangenheit auf dem Gelände eingebracht worden ist."

Dies ist ein deutlicher Widerspruch zu der Äußerung der Bezirksregierung vom Juli 87 (s.o.).

Anstatt Sofortmaßnahmen anzuordnen, sollen die Ursachen der Verschmutzung weiter untersucht werden.

Inzwischen wurde auch in Braunschweig festgestellt, daß sich unterhalb der Schlacken auf dem Firmengelände wie in Freiburg eine Tonschicht befindet, die angeblich das Eindringen von Schadstoffen verhindert. Es wird bei uns jedoch nicht für nötig gehalten, Untersuchungen des tieferen Untergrundes vorzunehmen.

Letzte Probenentnahme der Bürgerinitiative:
 → *immer noch katastrophale Meßergebnisse* ←
 Tabelle 1 zum Untersuchungsbericht vom 22.03.1989, Bearbeitungsnummer 8903616; Ergebnis der Wasseruntersuchung.

Probenbezeichnung lt. Auftraggeber	BI - Stibiox			Grenz- werte
	17.02.1989	17.02.1989	19.02.1989	
ALA Analytisches Labor GmbH	Graben-Süd- seite Reimers 150m nörd- lich des Emitenten I Ba/89	Schacht Stibiox Nord O/St 89	Schachtbrunnen Langbein 250m nördlich des Emitenten I La/89	
Proben-Nummer	616-1W	616-2W	616-3W	
Parameter	Einheit	Meßwerte		mg/l
Antimon	µg/l	1190	1170	386
Arsen	µg/l	9	3	5
Blei	µg/l	53	<2	<2
Cadmium	µg/l	11,5	1,7	1,3
Quecksilber	µg/l	<0,5	<0,5	<0,5

EG 10
40
40
5
1

DIE ZUSTÄNDIGEN ÄMTER UND BEHÖRDEN TUN SICH SCHWER MIT DEM UMWELT- SCHUTZ - CHRONIK DER EREIGNISSE:

- 30.10.1984 Anfrage im Rat der Stadt, DIE GRÜNEN: "Kann die Verwaltung ausschließen, daß die in die Luft oder sonstige Umwelt geleiteten Chemikalien zu Gesundheitsschäden bei der direkt angrenzenden Wohnbevölkerung führen?"
- 12.11.1984 Antwort auf der Ratssitzung: "Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse ist eine gesundheitliche Gefährdung der angrenzenden Wohnbevölkerung .. auszuschließen."
- 24.04.1986 BÜRGERINI an GAA: "Mit welcher Begründung kommen Sie zu der Aussage, daß 'daher eine gesundheitliche Gefährdung der angrenzenden Wohnbevölkerung ' auszuschließen sei?"
- 23.06.1986 GAA an BÜRGERINI: "Eine gesundheitliche Gefährdung der angrenzenden Wohnbevölkerung besteht aus folgenden Gründen nicht: ..." -> es folgt die Bezugnahme auf die von der INHAK durchgeführten Emissionsmessungen, die angeblich die nach TA-Luft zulässigen Grenzwerte alle weit unterschreiten. [die sich Wochen später als falsch herausstellen, da Übertragungsfehler vorliegen!]
- 03.12.1986 Eingabe an das GAA

Bürgerinitiative Stibiox
K. Schmieding, Am Hasselteich 7
K. Ewe, Volkmaroder Str. 14a
M. Neumann, Karl-Hintze-Weg 76

Braunschweig, den 3.12.86

EINGABE an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt

Wir wenden uns als Betroffene gegen die Luftverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch die Firma Stibiox, denn

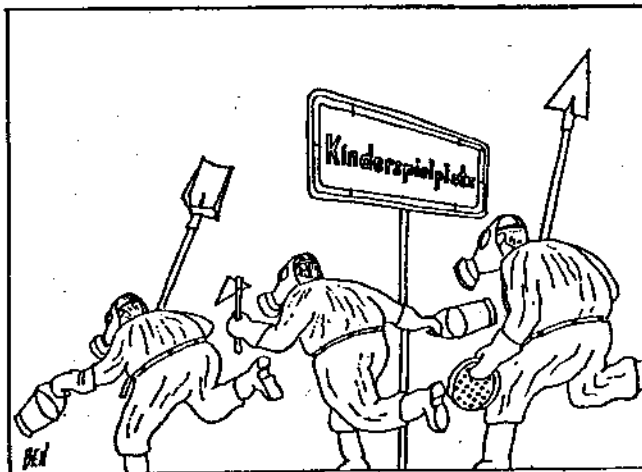
- durch z.T. sehr unangenehm riechende Gase und durch sichtbare Stäube wird das Leben in der Umgebung beeinträchtigt
- durch die hohen Schwefeldioxid-Emissionen wird die Entstehung von Atemwegserkrankungen nicht nur bei Bürgern in der näheren Umgebung der Firma begünstigt - ein weitaus größeres Umfeld ist betroffen
- die Antimontrioxid-Emissionen lassen ein erhöhtes Krebsrisiko befürchten
- durch andere emittierte Stoffe wie Arsen- und Bleiverbindungen ergeben sich wahrscheinlich zusätzliche gesundheitliche Belastungen
- die anhaltenden Emissionen und die in der Umgebung gelagerten Schlacken bewirken eine noch zunehmende Vergiftung der Böden und eine Gefährdung des Grundwassers

Wir fordern umgehende Maßnahmen mit dem Ziel der Minimierung der Umweltbelastung durch die Firma Stibiox.

- 19.12.1986 Protokoll Umweltausschuß vom 15.12.86: "Dr. Hesse vertritt aus der Sicht des Amtsarztes die Auffassung, daß, wenn der Grenzwert der TA-Luft überschritten wird, dies gesundheitsgefährdend sei."
Rechtsanwalt Kaufmann (Stibiox) "Das Problem besteht darin, daß über den Stoff Antimontrioxid wissenschaftlich bisher zu wenig bekannt ist. Deswegen kommt es oft zu überzogenen Interpretationen der Gefährlichkeit"
Ochmann (Ordnungsamt) "Wegen der Einschätzung einer möglichen Toxizität des Antimontrioxids ist das Niedersächsische Landesamt für Immissionsschutz um Stellungnahme gebeten worden".
- 12.01.1987 BÜRGERINI an GAA, Eingabe: "Können wir .. von grober Fahrlässigkeit des GAAs bzw. der mit der Sache Stibiox betrauten Beamten sprechen
a.) bzgl. ihres Umganges mit Meßergebnissen?
b.) bzgl. ihrer Geringschätzung der gesundheitlichen Gefährdung für die Wohnbevölkerung auf Grund der die Grenzwerte wesentlich überschreitenden Schadstoffemissionen durch das Stibiox-Werk?"
- 18.02.1987 GAA an STIBIOX, Immissionsschutzbehördliche Anordnung: Stibiox wird per sofortiger Vollziehung aufgefordert, den Emissionsmassenstrom von SO₂ sofort zu reduzieren, da dieser den nach TA-Luft festgelegten Grenzwert um das 4-fache überschreite, "so daß erhebliche Belästigungen oder Nachteile für Bewohner des allgemeinen Wohngebietes in der unmittelbaren Nachbarschaft .. angenommen werden müssen."
- 26.03.1987 BEZIRKSREGIERUNG an BÜRGERINI, Stellungnahme zur Dienstaufsichtsbeschwerde: "Die Überprüfung des Sachverhaltes hat ergeben, daß der Vorwurf grober Fahrlässigkeit ... nicht gerechtfertigt ist. Das Amt .. hat das Notwendige veranlaßt." (gemeint ist die Anordnung vom Februar)
- 07.04.1987 NDS. UMWELTMINISTER, Antwort auf kleine Anfrage der CDU "...Auch für die Nachbarschaft besteht keine Gefahr, weil die Emissionen an Antimontrioxid weit unter der nach TA Luft 86 zulässigen Werten liegen."..."Bei Nachrüstungsmaßnahmen zur Luftreinhaltung stehen ...zinsgünstige Kredite ... zur Verfügung."
- 12.05.1987 NDS. LANDTAG, Antwort auf Eingabe: "Da die Emissionen an Antimontrioxid weit unter den nach TA-Luft 86 zulässigen Werten liegen, ist gewährleistet, daß die Nachbarschaft vor Gefahren und erheblichen Belästigungen geschützt wird."
- 11.06.1987 BÜRGERINITIATIVE an BEZIRKSREGIERUNG: Frage nach Maßnahmen, um die hohen Antimontrioxid-Emissionen zu vermindern "Es ist ja durch unsere Bodenanalyse deutlich geworden, daß zusätzlich zu den 1,4 und 1,75mg/m³ Antimonstäuben aus dem Schornstein (= mind. 650 kg/Jahr!) erhebliche Mengen aus anderen Gebäudeöffnungen emittiert werden - anders ist die hohe Bodenbelastung in der unmittelbaren Nähe des Werkes nicht zu erklären."
- 06.06.1987 BUNDESGESUNDHEITSAMT an BÜRGERINI:
"Für alle Bodenverunreinigungen gilt das generelle Vorsorgeprinzip, wonach jede unnötige Schadstoff-Belastung nach Möglichkeit vermieden werden sollte... Es kann .. vermutet werden, daß es in der früheren Vergangenheit ständig oder häufiger zu deutlich höheren Antimontrioxid-Emissionen gekommen ist... Eine potentielle Gefahrenquelle eigener Art bildet zweifellos der stark mit

Antimon angereicherte oberflächliche Bodenstaub, soweit er aufgewirbelt und dann als lungengängiger Luftschwebstaub inhaliert werden kann...Ein mögliches Gesundheitsrisiko geht am ehesten von den freien unbegrünten Sandflächen und unbefestigten Wegen aus.."

Das BGA schlägt vor: "Es sollte versucht werden, eine flächendeckende, ausreichend repräsentative Bodenuntersuchung im betroffenen Gebiet durchzuführen;... neben einer gründlichen Erneuerung der Oberflächenschicht.. auch eine Reihe von schneller realisierbaren Sofortmaßnahmen wie Oberflächenbefeuchtung und ggf. Begrünung.



Süddeutsche Zeitung, Gabor Benedek

- 06.10.1987 **Anfrage DIE GRÜNEN an UMWELTAUSSCHUSS:** Hinweis auf Richtlinien des BGA, Frage nach Verzehrempfehlungen für Obst und Gemüse aus dortigen Gärten.
- 19.10.1987 **Antwort auf Umweltausschuß (ORDNUNGSAMT):**
 "...Die auf der Grünfläche am Spielplatz auftretenden höheren Konzentrationen sind gesundheitlich weniger bedenklich, da diese Fläche begrünt ist und eine Inhalation des im Boden vorhandenen Antimontrioxidstaubes verhindert wird. Eine Gefährdung durch Verzehr von dort angebauten Lebensmitteln ist durch die derzeitige Art der Nutzung ebenfalls auszuschließen.
- 07.12.1987 **Sachstandserörterung im Umweltausschuß:**
 Dr. Giesen(Landesamt für Immissionsschutz): "Ob aktuelle diffuse Emissionen zum weiteren Anwachsen der Belastungen beitragen, kann nicht belegt werden...die Stoffe im Boden bzw. evt aufgewirbelte Stoffe (spielen) eher eine untergeordnete Rolle."
 Dipl.-Min. Jaeckel (LfI): "Immissionen sind auf diffuse Quellen, wie z.B. die Fensteröffnungen oder dgl.zurückzuführen, weniger auf den Schornstein...Die 'Gefährlichkeit' der Belastung des Bodens für die Gesundheit .. muß ein Toxikologe beantworten."
- 08.03.1988 **BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG, Ergebnis Lebensmittel- und Trinkwasserproben:**
 "Ein Bodengutachten des Nds.Landesamtes für Immissionsschutz vom 1.10.1987 hat ergeben, daß im Umkreis der Firma Stibiox eine erhöhte Konzentration an Antimon festzustellen ist... Daraus ist zu folgern, daß die z. T. erhöhten Antimongehalte hauptsächlich auf kontaminierte Stäube .. zurückzuführen sind... keine Veranlassung, gänzlich auf den Verzehr von Obst und Gemüse zu verzichten.

"Den Betroffenen sollte aber vorläufig vorsichtshalber angeraten werden, das Obst und Gemüse gründlich zu waschen, gegebenenfalls zu schälen und insbesondere Blattgemüse auch zu blanchieren."

(Aus dem Papier der Bezirksregierung zum Ergebnis der Lebensmittelproben. Eine veröffentlichte Verzehrsempfehlung für die Bewohner gibt es allerdings nicht.)



Ins Kraut geschossen

Rheinische Post Cande

10.03.1988 Stellungnahme des NDS.UMWELTMINISTERS auf Eingabe der BÜRGERINI: .."Antimoneintrag im Boden wesentlich durch diffuse Emissionsquellen...Eine abschließende Beurteilung der Lebensmittelproben ist derzeit noch nicht möglich, da eine toxikologische Bewertung noch nicht vorliegt; zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint die Herausgabe von Verzehrsempfehlungen nicht erforderlich."

26.01.1989 Anfragen im Umweltausschuß:
"RH Groß fragt, ob das mehrmals erwähnte toxikologische Gutachten tatsächlich in Auftrag gegeben sein."
Antwort: "Bezgl. des toxikologischen Gutachtens wurde nochmals bei der Bezirksregierung Braunschweig nachgefragt."

ZUSAMMENFASSUNG:

Aus den zahlreichen Anfragen seit 1984 (!) geht eins ziemlich klar hervor, nämlich daß es Behörden und Ämter gut verstanden haben, zu verharmlosen, zu beschwichtigen und mögliche Gefahren für die Gesundheit abzustreiten (vgl. sich ständig wiederholende Antworten wie 'eine gesundheitliche Gefährdung der angrenzenden Wohnbevölkerung ist auszuschließen', 'zulässige Grenzwerte' werden alle weit unterschritten' und ähnliche mehr. Hartnäckiges Beharren der Bürgerini auf eine bestehende Gesundheitsgefährdung wird abgetan mit Argumenten wie 'überzogene Interpretationen'.

Nur handfeste Tatsachen wie Boden-, Wasser-, Obst- und Gemüseproben, die die Bürgerinitiative auf eigene Kosten durchführen läßt, und die z.T. die Grenzwerte um ein erhebliches Maß überschreiten, bringen behördliches Abwiegen ins Wanken.

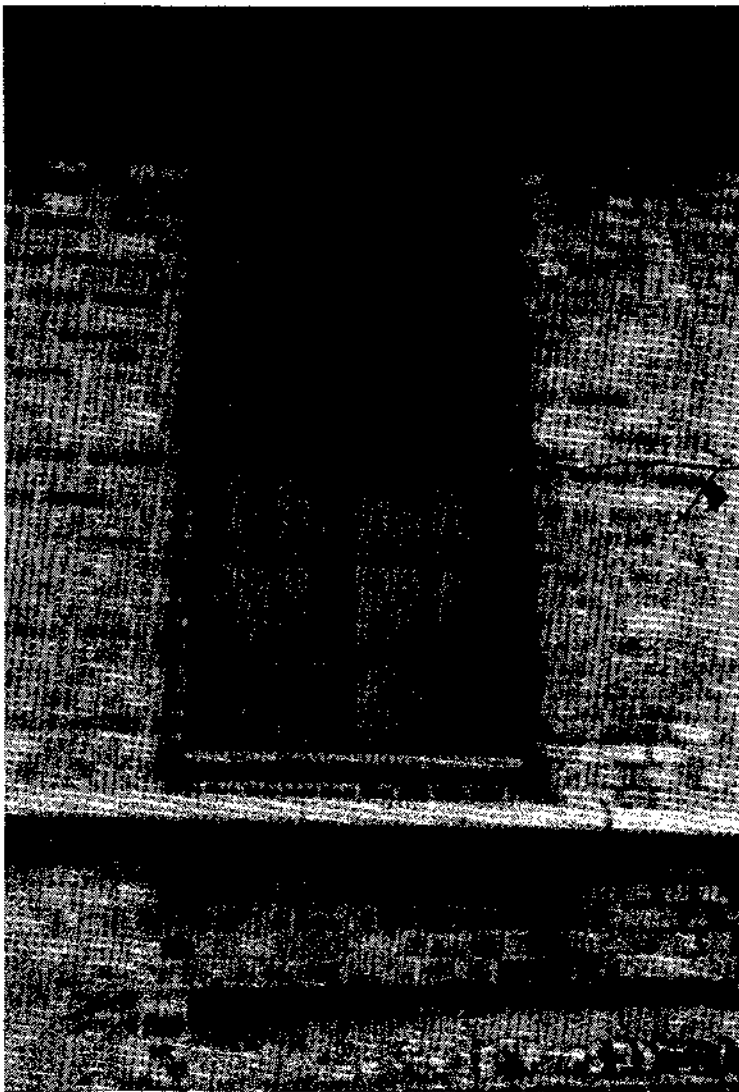
Nachdem sich der von der INHAK gemessene angeblich die TA-Luft weit unterschreitende SO₂-Wert als Übertragungsfehler (!) herausgestellt hat, werden immissionsschutzbehördliche Maßnahmen getroffen: Fa.Stibiox muß den SO₂ Massenstrom reduzieren (die damit aber immer noch doppelt so hoch wie nach TA Luft erlaubt sind), erst ab 1991 muß der Grenzwert nach TA Luft eingehalten werden.

Hinweise der Bürgerini auf Gebäudeöffnungen wie Luken, Klappen und Fenster, aus denen diffuse Stäube entweichen können, werden nicht ernst genommen. Erst nachdem die Bodenprobe "Spielplatz" weit mehr Antimontrioxid als zulässig aufweist, wird zugegeben, daß sowohl aus diversen Gebäudeöffnungen Stäube entweichen, als auch die Tat-

sache, daß Antimontrioxid im Bodestaub eine Gefahr bildet. Aber so schlimm, daß Kinder dort nicht weiter spielen dürften (wird beim Spielen eigentlich kein Staub aufgewirbelt?!) ist es nun auch wieder nicht, Warnhinweise an die Bevölkerung werden nicht ausgegeben.

Ebenso wird zwar anerkannt, daß die Werte der Obst- und Gemüseproben hoch sind, eine Gefährdung durch Verzehr sei durch die Art der Nutzung jedoch auszuschließen. Verzehrempfehlungen an die Bevölkerung werden nicht ausgegeben, obwohl in dem entsprechenden Schreiben der Bezirksregierung davon die Rede ist, daß den Betroffenen vorläufig vorsichtshalber angeraten werden solle, "das Obst und Gemüse gründlich zu waschen, gegebenenfalls zu schälen und insbesondere Blattgemüse möglichst auch zu blanchieren."

Die Fragen nach einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung kann sowieso keins der beteiligten Ämter beantworten, dafür wird ein Toxikologe eingeschaltet. Mit Antworten wie "das muß ein toxikologisches Gutachten klären" wird so über Monate und Jahre Untätigkeit legitimiert.



Stibiox, Feb. 89

Nach wie vor gibt es diverse Gebäudeöffnungen, aus denen diffuse Stäube entweichen können.

Wie lange soll diese Fahrlässigkeit der Firma noch geduldet werden?

Vorläufige Empfehlungen der Bürgerinitiative Stibrox ^{April 1988}

1) Anbau von Gemüse und Obst in der näheren Umgebung der Firma

Wegen der hohen Staubbelastung durch Antimon (aber auch Blei u.a.)

- größte Zurückhaltung bei dem Anbau von Grünkohl
- Einschränkung auch bei anderem Blattgemüse (Salat, Mangold u.a.)
- weniger günstig sind auch andere Pflanzen/Früchte mit großer oder rauher Oberfläche (z.B. Petersilie, Johannisbeeren)

Da anscheinend auch eine überhöhte Cadmiumbelastung der Böden besteht, ist zusätzlich Zurückhaltung beim Anbau von Sellerie, Möhren und Karotten ratsam.

2) Zubereitung der Gartenfrüchte

- alles gründlich waschen !!
- soweit möglich schälen
- ältere, äußere Pflanzenteile großzügig entfernen
- Kochwasser wegschütten

3) Behandlung der Böden

- ausreichende Kalkung verringert die Aufnahme von Schwermetallen über die Pflanzenwurzeln
- Düngung nur nach vorheriger Bodenanalyse, um eine zusätzliche Belastung durch Überdüngung zu vermeiden.
- möglichst keine Phosphatdünger verwenden, da diese meist zusätzliches Cadmium enthalten.

4) Bei Nutztierhaltung: keine Innereien (Leber, Niere) verzehren!

5) Brunnenwasser allenfalls nach vorheriger Untersuchung als Trinkwasser benutzen.

Unnötige Aufwirbelung von Bodenstaub vermeiden !!

Wegen weiterer Pflanzenuntersuchungen können Sie sich an das Umwelt-Telefon wenden: 470-2525 (Herr Weller). Z.B. der erste Salat müsste unbedingt untersucht werden!

Bitte, teilen Sie uns die Ergebnisse mit, wenn für Sie Untersuchungen vorgenommen wurden!

Auch mit Anregungen und Fragen wenden Sie sich bitte an uns:

Kristine Schmieding
Tel. 371745

Klaus Ewe
Tel. 372650

WAS UNTERLASSEN WURDE

Es ist erschreckend, wie wenig ernst die Verwaltung die Umweltverschmutzung der Firma Stibiox nimmt. Hier wird deutlich dem Prinzip der Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung zuwidergehandelt.

So werden selbst einfache vorbeugende Maßnahmen, wie sie vom Bundesgesundheitsamt empfohlen wurden (z.B. Begrünung des Spielplatzes, um das Aufwirbeln der giftigen Stäube und deren Einatmung durch spielende Kleinkinder zu verhindern) nicht angeordnet mit der Begründung, der kleine Spielplatz sei schon erheblich begrünt und stelle im Vergleich zu den umliegenden asphaltierten Flächen eine geringe Gefährdung dar.

Dringende im Umweltausschuß der Stadt diskutierte Fragen werden von der Verwaltung häufig gar nicht bzw. unzulänglich oder mit schon peinlich wirkender Verspätung beantwortet. In einem Fall dauerte es 2 Jahre, bis eine von einem Ratsherren im Umweltausschuß an das Ordnungsamt gestellte Frage von diesem beantwortet wurde. Oft wird die Zuständigkeit verneint - eine Zusammenarbeit der mit den Zuständigkeiten Boden, Luft und Wasser befaßten Ämter scheint nur schwer zustande zu kommen, was z.B. dazu führt, das nötige Untersuchungen (Bodenanalysen etc.) verzögert in Auftrag gegeben werden. Bis dem Umweltausschuß die Ergebnisse bekanntgegeben werden, verstreichen etliche Monate. Bei der Bürgerinitiative dauert es vom Zeitpunkt der Beauftragung eines Instituts bis zum Erhalt der Ergebnisse höchstens 2 Wochen. Wir sind deshalb geneigt, an eine absichtliche Verzögerungstaktik der Verwaltung zu glauben - es entsteht geradezu ein Schonraum für die Umweltverschmutzer!

Ein Gutachten, das die Ergebnisse der Untersuchungen von Luft, Wasser, Boden, Gemüse- und Kleintierteilen auf die Giftigkeit der anfallenden Schadstoffe hin bewertet und Konsequenzen aufzeigt, wurde bereits am 1.2.1986 von einem Kommunalpolitiker im Stadtbezirksrat 111 gefordert. Diese Forderung zieht

Nur noch in Schutzgebieten Trinkwasserqualität zu finden

Untergrundverunreinigungen in Braunschweig flächendeckend

Die Verunreinigung der Böden und des Grundwassers in Braunschweig war ein Thema im Umweltausschuß. Die Verwaltung gab 13 Grundstücke (siehe BZ vom Dienstag) in der Stadt an, auf denen Gifte gefunden worden waren. Die Belastung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe sind dabei in einem Fall 5680 mal höher als der Grenzwert für Trinkwasser erlaubt. Leitender Baudirektor Bernd Wieters, Chef des Tiefbauamtes, erklärte, daß außerhalb der Wasserschutzgebiete in Braunschweig nirgends mehr Trinkwasserqualität zu finden sei.

● Die Liste der 13 Grundstücke erweiterte Stadtbaurat Dr. Konrad Wiese während der Sitzung um die ehemalige Mülldeponie Madamenweg, von der niemand wisse, was dort in der Vergangenheit alles gelagert worden sei.

Auf acht von 13 in der Vorlage aufgeführten Grundstücken wurde eine Verseuchung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) festgestellt. Der Grenzwert für Trinkwasser beträgt dabei 25 Mikrogramm (ein Mikrogramm entspricht einem tausendstel Milligramm) je Liter. Auf einem Firmengelände an der Marienburger Straße wurden 142 000 Mikrogramm/Liter gemessen, an der Ackerstraße 42 470 Mikrogramm CKW je Liter Grundwasser und an der Konstantin-Uhde-Straße 16 000 Mikrogramm.

Weitere Schadstoffe, die ermittelt wurden, reichen vom Blei über Antimontrioxyd, Öl, Chrom bis hin zum Arsen. Auf dem Stibiox-Gelände am Hungerkamp sind in Schichtwasser wie auch im Boden Arsen und Antimontrioxyd festgestellt worden. Das Gelände der ehemaligen Luther-Werke an der Frankfurter Straße wird zur Zeit untersucht. Erste Bohrungen haben hier schon Hinweise auf Verunreinigungen gegeben.

Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Gudrun Enzmann (die Grünen) zeigte sich über die Vorlage entsetzt. Sie fragte, wie lange die Verwaltung schon von diesen Bodenvergiftungen wisse, ohne die Menschen, die an den betroffenen Orten wohnen, zu informieren. Vor dem Hintergrund dieser Fälle forderte sie ein flächendeckendes Boden- und Grundwasserkataster für die Stadt Braunschweig (wir berichteten).

Die Kosten für die Sanierung muß der Verursacher tragen. Wer in den Fällen zahlt, in denen es die Verursacherfirmen nicht mehr gibt oder das Grundstück verkauft wurde, anwortete Wieters ausweichend: „Das prüft das Rechtsamt.“ Am Ende wird es der Steuerzahler sein.

Für die Trinkwasserschutzgebiete bestehe keine Gefahr, erklärte Wieters weiter: Die Grundwasserströme fließen so, daß ein Eindringen der Gifte verhindert werde.

kleine Umwelt sünden werden sofort bestraft ↓
22-jähriger muß mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige rechnen ↓
Auto mit Seifenwasser gewaschen

Mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen eines Verstoßes gegen die Braunschweiger Verordnung über die Entwässerung vom 19. Juli 1985 hat ein 22-jähriger Mann zu rechnen, der auf der Straße Stiebbruch seinen auf die Polizei berichtete, seine auf das Abwasser gelangte ungehindert in den Abwasserkanal in die Kanalisation. Im § 27 der Entwässerungsverordnung heißt es: „Der Fahrer eines Kraftfahrzeuges, der Straßen nur mit Wasser ohne jeden Zusatz gewaschen werden dürfen, wird Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5000 Mark geahndet, wenn er die Polizei in Kenntnis setzt, daß Schäden an Pflanzen und Tieren verursacht werden.“

sich wie ein roter Faden durch alle Umweltausschußsitzungen der Stadt. Offensichtlich ist ein solches Gutachten aber noch nicht mal in Auftrag gegeben worden! Man untersucht weiter und läßt dabei die Anwohner im unklaren, ob sie ihr selbstgezogenes Gemüse essen sollten:

- Verzehrempfehlungen des Bundesgesundheitsamtes wurden von offizieller Seite her nicht veröffentlicht, so daß wir uns auf einer Bürgerversammlung selbst dazu genötigt sahen.

In Freiburg wurde die Firma Stibiox, die immerhin nur ein Drittel der Schadstoffe im Vergleich zu Stibiox Braunschweig produzierte, aufgrund vernünftiger Entscheidungen verantwortungsbewußter Stadtväter stillgelegt, ohne daß es eines Bürgerprotestes bedurfte. Im Hinblick auf das Verhalten der Braunschweiger Verwaltung erscheint es uns mehr als zweifelhaft, ob mit unserer Gesundheit ebenso pfleglich umgegangen wird.

Übrigens: Falls es Ihnen einfallen sollte, Ihren Autoaschenbecher irgendwo im Wald auszuleeren, würden die zuständigen Stellen (falls man Sie erwischt hätte) nicht zögern, Ihnen ein Bußgeld von 20,-DM abzuknöpfen. Es scheint doch, daß Umweltverschmutzung nur im großen Stil die Chance hat, ungeahndet zu bleiben!

WAS BISHER ERREICHT WURDE

Besorgte Anwohner erstatteten bereits im Oktober 86 Strafanzeige gegen die Firma Stibiox. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, mit Ergebnissen ist angeblich bald zu rechnen.

Am 18.2.87 erhielt die Firma Stibiox 2 Auflagen:

- Der Ausstoß an Schwefeldioxid durfte ab sofort 28 bzw. 50 kg pro Stunde bei einem Massenstrom von 22 200 Kubikm/h bzw. 48 000 Kubikm/h nicht überschreiten. Bei Verstoß sollen Straf gelder verhängt werden.
- Erst ab 91 soll der Ausstoß auf 500mg/Kubikmeter begrenzt werden.

Am 25.3. 87 erging durch das Gewerbeaufsichtsamt eine weitere Anordnung an Stibiox:

- Die Schlacke darf nicht mehr auf dem ungeschützten Boden gelagert werden. Daraufhin werden Container auf dem Firmengelände aufgestellt. Die Schlacke muß als Sondermüll entsorgt werden. Die Firma legt Widerspruch ein und unterliegt laut Gerichtsurteil.
- Im September 87 ließ die Firma Stibiox einen Ventilator in den Schornstein einbauen. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme ist anzuzweifeln: Ein Ventilator kann den Schadstoffausstoß nicht vermindern, er sorgt lediglich für eine bessere Verteilung in der Umgebung. Anwohner erstatteten Strafanzeige gegen die Firma, da der Ventilator Lärmbelästigung verursacht.
- Ein Trinkwasserbrunnen am Fetterskamp mußte aufgrund alarmierender Meßergebnisse geschlossen werden.
- Die Firma hat inzwischen begonnen, die veraltete Produktionsweise zu verändern, so daß in Zukunft wohl weniger Schwefeldioxid anfallen wird.



«Giftmüll, ich sagte Giftmüll!!!»

Haitzinger

UNSERE FORDERUNGEN

- Laufende Messungen und Veröffentlichung aller anfallenden Schadstoffe!
- Klärung und ggf. Beseitigung der durch die Bodenbelastung gegebenen Gefahren!
- Sofortige Sicherheitsvorkehrungen zwecks Schutzes des Trinkwassers!
- Ständige Kontrollen der ordnungsgemäßen Schlackenbeseitigung seitens der Firma Stibiox!
- Kurzfristige Maßnahmen zur Luftreinhaltung!
- Deutliche Reduzierung der krebserregenden Emissionen aus dem Schornstein gegenüber den bisherigen Werten!
- Bereitstellung notwendiger Schutzeinrichtungen, um die Arbeitsplatzbelastungen zu reduzieren!
- Ständige und regelmäßige gesundheitliche Überwachung der im Betrieb Beschäftigten! Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse!
- Umgehende Fertigstellung des seit Jahren geforderten toxikologischen Gutachtens!
- Veröffentlichung von erforderlichen Verzehrempfehlungen für Obst und Gemüse!
- Keine weitere Produktion, solange nicht diffuse Stäube aus diversen Gebäudeöffnungen verhindert werden können!

Ein verseuchtes Grundstück im Industriegebiet Nord

Amt für öffentliche Ordnung ordnete genaue Untersuchung des Bodens und der Staubpartikel an

Von unserem Redakteur Heinz I.

„Grundsätzlich besteht eine Gefahr für das Grundwasser“, erklärten die Gutachter. Die Polizeibehörde ordnete an, daß sofort detaillierte Untersuchungen des Bodens und der Staubpartikel in der Umgebung des Grundstückes vorgenommen werden. Die Kosten dieser Untersuchungen, die vom Verursacher getragen werden müssen, werden auf 50.000 bis 100.000 Mark geschätzt.

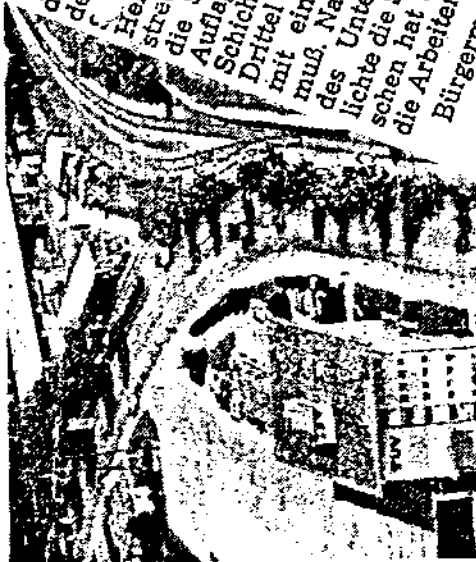
Bei dem Grundstück, auf dem schädliche Rückstände entdeckt wurden, handelt es sich um das Betriebsgelände der inzwischen stillgelegten Firma Stibiox, Hans-Bunte-Straße 9. Das 12 Hektar große Areal war Ende der vierziger Jahre von der Stadt für 50 Pfennig pro Quadratmeter an das Unternehmen verkauft worden. Die Firma bot das Grundstück im September 1985 der Stadt zum Rückkauf an. Bei einer Ortsbesichtigung entdeckten Fachleute, daß der Boden in einer Höhe von 20 bis 130 Zentimetern mit Schlacke bedeckt war. Eine Mischprobe des Bodens ergab einen Antimonoxidgehalt von 7,58 Gramm pro Kilogramm. Antimonoxid sei sehr giftig und habe krebserregende Eigenschaften, erklärten die Experten auf Anfrage. Insgesamt wird der schadstoffhaltige Schlackenberg auf 2000 Kubikmeter geschätzt.

Die Firma Stibiox hatte am 21. August 1951 von der Stadt Freiburg die Betriebslaubnis erhalten und am 30. April 1955 den Betrieb aufgenommen. Etwa sechs bis acht Arbeiter, so stellte die Polizeibehörde fest, erzeugten aus Antimontrisulfid durch Oxidation in einem Röstofen Antimonoxide. Im Januar 1985 verfügte das Amt für öffentliche Ordnung aus immissionsrechtlichen Gründen die Teilstille-

Die Stadt Freiburg sieht sich jetzt mit einem zweiten Fall von den Verunreinigungen in Kappel, stellen das Wasserwirtschaftsamt und das Amt für öffentliche Ordnung fest, daß ein Industriegebiet Nord durch wasserlösliches Antimon verseucht ist.

Die Stadt Freiburg, da die Schwefeldioxidemissionen die genehmigten Werte erheblich überschritten. Die Firma hat daraufhin am 10. April 1985 den Betrieb völlig eingestellt. Inzwischen sind alle Betriebsanlagen abgesichert. Die Mauer unzugänglich gemacht.

Die bei der früheren Produktion entstandene Schlacke läßt insbesondere nach Regenfällen herausgewasene Giftstoffe in den Boden eindringen. Außerdem können bei grober Trockenheit und Wind Staubpartikel



VON EINER MAUER umgeben - Zutritt zum Stibiox. Wie auf dem Luftbild zu erkennen ist: Bunte-Straße keine Gebäude mehr.

Luftbild: Richter, freigegeben

Koppel

„... konfrontiert. Nach den Bodenuntersuchungen, das Geologische Amt, die Bunte-Straße im Industriegebiet Nord durch wasserlösliches Antimon verseucht ist.

gelöst und von starker Ordnung hat im.

angeordnet, daß die Lang GmbH & Co. die Schlacke mine haben auf dem städtischen Industriegebiet Nord durch wasserlösliches Antimon verseucht ist.

sondere sollte für eine Zwischenlösung dort Lagerung des Stibiox im Industriegebiet Nord (Hans-Bunte-Straße) nicht entschuldigend sein. Das Amt für öffentliche Ordnung ordnete eine genaue Untersuchung des Bodens und der Staubpartikel an.

Wie mehrfach berichtet, hinterließ die Firma Stibiox nach der Aufgabe des Betriebs rund 6000 Kubikmeter Schlacke, die über dem gesamten Areal der Stadt lagert. Im Dezember 1986 erteilte das Amt für öffentliche Ordnung eine Anordnung, die die Beseitigung dieser Schlacke bis Ende 1988 vorschreibt.

Der Leiter des Umweltschutzamtes, Dieter Wörner, sprach am Dienstag mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung zu hören gewesen, daß eine akute Gefahr nicht zu erkennen sei.

Der Leiter des Umweltschutzamtes, Dieter Wörner, sprach am Dienstag mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung zu hören gewesen, daß eine akute Gefahr nicht zu erkennen sei.

Der Leiter des Umweltschutzamtes, Dieter Wörner, sprach am Dienstag mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung zu hören gewesen, daß eine akute Gefahr nicht zu erkennen sei.

Badische Zeitung vom 2.7.

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Als „Sofort-Auflagen“ ordnete die Polizeibehörde an, daß die Schlacke aus dem Ton auf die untersuchte Werkstätte der Tonfabrik

Wie gefährlich ist das, was aus dem Schornstein kommt? 17.12.86 BZ

Stibiox — ein Reiz-Thema am Jahresende

Der Umweltausschuß diskutierte, auch der Landtag wird sich demnächst mit dem Fall beschäftigen

zu hoher von der Bürgerinitiative hielten es in
viox inve- der Ausschußsitzung für ein Uding,
amtlichen daß der Firma Stibiox eine Frist bis
dies mit 1991 eingeräumt werden soll, um eine
plätze der Entschweifungsanlage einzubauen.
in Braun- Dr. Wolfgang Hesse, Leiter des städti-
schen Gesundheitsamtes, machte sich
in dieser Stunde ebenfalls zum Für-
sprecher einer möglicherweise gefähr-
deten Bevölkerung.
Schmieding und Ewe bezeichneten
indes den Ausstoß an Antimontrioxid
noch gefährlicher als das Schwefel-
dioxid, das gut es ging zu
Schwefeltrioxid
aus dem Schornstein kommt.
Bürgerinitiative Stibiox
BZ

Bezirksrat fordert Auskunft über Schutzmaßnahmen

Der Landtag wird demnächst diskutieren. Das ist mit dem SO₂-Ausstoß in Braun-
schweigern. Hier trug in der Ausschußsitzung Heinz-Peter Pappelberg und kennt sich mit dem Thema. „Nachts können wir die Schornsteine kauen. Nachbarn, die gearbeitet haben, der Alfr...“

Wut über die Abgase Luft

Diskussionsveranstaltung der Bürgerinitiative Stibiox

Heinz Wagner wohnt seit 1952 am Pappelberg und kennt sich mit dem Thema. „Nachts können wir die Schornsteine kauen. Nachbarn, die gearbeitet haben, der Alfr...“

Dienstag, 26. August 1986

Stibiox-Nachbarn wollen ihre Besorgnisse erörtern

Stadt hat bisher nur Zwischenergebnisse der Bodenproben

Nachbarn der Chemischen Fabrik Stibiox-Werk Lang & Co. am Hungerkamp, die sich wegen der von dem Unternehmen ausgehenden störenden Einflüsse auf die Umwelt haben, kommen an diesem Mittwoch, 27. August, um 20 Uhr in der Gaststätte Landhaus Moorhütte zusammen, um ihre Besorgnisse zu erörtern. Wie es in ihrem Einladungsum-
rum/Glies...
BZ

Januar 1985 die Teilstillegung des Betriebs aus immissionsrechtlichen Gründen verfügt, weil die Schwefeldioxidemissionen die genehmigten Werte erheblich überschritten hätten. Ähnliches befürchten die Nachbarn des in Braunschweig gelegenen Werks. Die...
BZ

ist ungefährlich und...
BZ

Umwelt-Dauerbrenner Stibiox: Vorsätzliche Umweltverschmutzung? • Staatsanwalt ermittelt

Stibiox mußte die Schlacke vom Firmengelände räumen

Anordnung der Stadt — Betrieb liegt im Wasserschutzgebiet

festgestellt, wenn Antimon in das Grundwasser gelangt, dann sei dies eine ökologische Katastrophe. Das zweite Urteil bestätigte die Anordnung, den SO₂-Ausstoß (Schwefeldioxid) zu begrenzen sei. Zu beiden Fällen erklärte das Gericht, daß Stibiox seit den Verfügungen dieser Auflagen befolge. Ein früherer Vorfall zur SO₂-Emission beschäftigte derzeit allerdings...
h6 6.3.88

6.5.87

Methoden aus dem vorigen Jahrhundert?

Stibiox — Thema seit fünf Jahren...
Nach dem...
vom vorige...

Tiefenuntersuchungen des Bodens gefordert

nitrierte noch nicht...
BZ

19.2.1987
BZ

Stibiox verfolgt hartnäckig die Prüfung möglicher Gesundheitsgefährdungen

28.3.
BZ

Stibiox: Vorsätzliche Umweltverschmutzung? • Staatsanwalt ermittelt

Stibiox mußte die Schlacke vom Firmengelände räumen

Methoden aus dem vorigen Jahrhundert?